

Sitzung vom 17. Mai 2006

757. Dringliche Anfrage (Vorgänge am Schweizerischen Landesmuseum)

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Kantonsrat Prof. Dr. Willy Furter und Kantonsrätin Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, haben am 10. April 2006 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Das Landesmuseum in Zürich ist an einem der zentralsten Plätze der Schweiz angesiedelt und beherbergt zudem Sammlungen der Stadt und des Kantons von unschätzbarem Wert. Die Zukunft dieser Institution zu sichern, ist daher im ureigenen Interesse unseres Kantons. Die Zürcher Regierung hat sich wiederholt für die Weiterentwicklung des Landesmuseums auf dem Platz Zürich und für die Handlungsfähigkeit der Musée-Suisse-Gruppe stark gemacht. Angesichts der Turbulenzen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neueste politische Entwicklung um das Landesmuseum, d. h. die Rückweisung der Stiftung, der Ruf nach Auflösung der Musée-Suisse-Gruppe und die Gefahr einer Rückstellung der Neubaupläne auf das nächste Jahrzehnt?
2. Ist der Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem angekündigten Strategiewechsel in die Diskussion einbezogen worden?
3. Wie kann der Regierungsrat in den gegenwärtigen Querelen das Gewicht des Kantons Zürich in die strategischen Festlegungen des Bundesamtes für Kultur einbringen?
4. Welches sind die Eckpfeiler einer Museumsstrategie, welche die Interessen des Kantons Zürich berücksichtigt?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Susanna Rusca Speck, Prof. Dr. Willy Furter und Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Hauptsitz des Landesmuseums erhielt seinen Standort in Zürich 1890 erst nach langem Ringen. Das heutige Gebäude wurde in der Folge von der Stadt auf eigene Kosten errichtet und lange Zeit unterhalten, bis es der Bund in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts erwarb. Bereits damals wurde die Frage einer baulichen Erweiterung thematisiert. Vertraglich wurde geregelt, dass die Liegenschaft bei einer gänzlichen Verlegung des Standorts an die Stadt Zürich zurückfällt. Der Bundesrat

hat sich bisher stets gegen eine solche Verlegung ausgesprochen. Auch der Regierungsrat hat die Beibehaltung des bisherigen Standorts befürwortet und diese Haltung namentlich in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 258/2002 betreffend Neubau Landesmuseum in Zürich in Übereinstimmung mit der Haltung des Stadtrats von Zürich bestätigt.

Beim Betrieb des Schweizerischen Landesmuseums und seiner Museumsgruppe arbeitete der Bund bisher mit fünf Kantonen und der Stadt Zürich zusammen. Regierungsrat und Stadtrat verfügen über je einen Sitz in der Eidgenössischen Kommission für das Schweizerische Landesmuseum. Dieser Kommission kommen wichtige Bestimmungs- und Beratungsrechte gegenüber der Direktion des Landesmuseums zu.

Gegenwärtig befindet sich das Schweizerische Landesmuseum in einer wichtigen Erneuerungs- und Entwicklungsphase. Kern dieses Prozesses war bisher die Neuausrichtung gemäss dem Konzept «Museum 21». Damit soll das Landesmuseum den heutigen Ansprüchen an ein dynamisches und attraktives historisches Museum mit internationaler Ausstrahlung genügen können. Wichtiger Bestandteil des Konzepts ist zum einen die Sanierung und Erweiterung des Hauptsitzes in Zürich. Zum andern soll das Landesmuseum mit seiner Museumsgruppe in eine öffentlichrechtliche Stiftung umgewandelt werden.

Der Regierungsrat unterstützte das Konzept «Museum 21» stets. Dies gilt insbesondere auch für die geplante öffentlichrechtliche Stiftung. Er vertrat diese Haltung gegenüber dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) bereits in seiner Vernehmlassung zum Entwurf für ein Bundesgesetz über eine Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum vom September 2001. Der Regierungsrat betonte damals, dass die Verselbstständigung den organisatorischen Teil eines grundlegenden innovativen Prozesses bilde. Die Neuausrichtung des Landesmuseums gemäss dem Konzept «Museum 21» sowie der Um- und Neubau des Hauptsitzes in Zürich ermöglichten es dem Landesmuseum, sich auch in Zukunft erfolgreich den gestiegenen Ansprüchen des Publikums zu stellen. Das Konzept trage aber dennoch der Fortführung des staatspolitisch wichtigen Sammlungsauftrags Sorge, der bisher hervorragend erfüllt worden sei. Die Stärkung des Hauptsitzes Zürich unter gleichzeitiger Fortführung des gewachsenen Netzes der übrigen Standorte bilde eine kluge politische Weichenstellung, die aus föderalistischer Sicht nur zu begrüssen sei.

Vom Ständerat ist das Projekt für eine neue Rechtsform allerdings an den Bundesrat zurückgewiesen worden. Dies zunächst, weil die Anforderungen an Verselbstständigungen von Bundeseinheiten inzwischen erhöht wurden. Der Ständerat bemängelte aber auch das Fehlen einer

Strategie für die Bundesmuseen sowie einer Eigentümerstrategie für die geplante Stiftung. Ebenfalls dargelegt werden sollte, wieso nur acht der elf Museen im Bereich des Bundesamts für Kultur (BAK) in die vorgeschlagene Stiftung übergeführt werden sollten.

Ein Bericht des EDI vom 2. November 2005 konzentrierte sich vor allem darauf, Mängel im Schweizerischen Landesmuseum und seiner Museumsgruppe aufzuzeigen. Dabei scheint aber unberücksichtigt geblieben zu sein, dass die Zusammensetzung der Landesmuseumsgruppe auch auf Entscheiden des National- und des Ständerats beruht.

Der Nationalrat hat sich der Rückweisung der Vorlage durch den Ständerat angeschlossen. Damit soll den Anliegen des Ständerats mit einer ergänzten Botschaft zur Stiftungserrichtung bis im Frühling 2007 rasch Rechnung getragen werden. Schliesslich hat der Nationalrat auch einer Motion seiner vorberatenden Kommission zugestimmt, welche die rasche Vorlage einer Baubotschaft für den Erweiterungsbau des Landesmuseums verlangt. Die Motion wird vom Ständerat in der Juni-Session behandelt.

Nach dem Antritt des neuen Direktors des BAK am 1. April 2005 erfolgten zum Teil widersprüchliche und nicht immer einfach zu interpretierende Äusserungen und Handlungen seitens des BAK. Dabei wird offiziell bestritten, dass hinsichtlich der operativen Autonomie des Landesmuseums ein Strategiewechsel beabsichtigt sei. Gleichwohl wurde offenbar soeben der Personaldienst des Landesmuseums in Zürich aufgelöst, und nach Angaben des BAK ist mit dem Finanzdienst, den anderen Ressourcen sowie der Abteilung Marketing und Kommunikation das Gleiche beabsichtigt. Dies sei im Sinne einer vorübergehenden Massnahme notwendig. Für Aussenstehende ist es schwierig, diese organisatorischen Veränderungen einzuordnen und die damit verbundenen Absichten zu erkennen. Im Interesse des Schweizerischen Landesmuseums wäre es jedenfalls unumgänglich, wenn diesbezüglich von den politisch Verantwortlichen rasch Klarheit geschaffen würde.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat wäre überrascht, wenn durch die jüngsten Entscheide ein bewährtes und langjähriges Zusammenarbeitsmodell nunmehr in Frage gestellt würde, obwohl dieses bis vor Kurzem mit dem Projekt «Museum 21» grundsätzlich hätte übernommen und den heutigen Anforderungen angepasst werden sollen. Die beschriebene Haltungsänderung erstaunt umso mehr, als die mit der genannten Rückweisung durch die eidgenössischen Räte verbundenen Aufträge an den Bundesrat nicht zu einer strategischen Neuausrichtung, sondern zu einer Überarbeitung der Vorlage im Sinn des Konzepts «Museum 21»

auffordern. Der Regierungsrat sieht denn auch keinen Grund, das geplante Stiftungsmodell – erweitert durch die Ergänzungen der eidgenössischen Räte – nicht weiterzuverfolgen. Damit darf auch die Errichtung des geplanten Erweiterungsbaus nicht zurückgestellt werden.

Zu Frage 2:

Der Kanton Zürich ist nicht in die Vorbereitung zum Wechsel der Museumsstrategie des Bundes einbezogen worden. Im Rahmen der Eidgenössischen Kommission für das Schweizerische Landesmuseum haben nach Vorliegen des EDI-Berichts vom 2. November 2005 Diskussionen stattgefunden.

Zu Frage 3:

Die Einflussnahme der Kantone auf den Bund erfolgt grundsätzlich mit den bekannten durch die Rechtsordnung vorgesehenen Instrumenten. Eine informelle Zusammenarbeit des Regierungsrats besteht zudem mit den zürcherischen Vertreterinnen und Vertretern im National- und Ständerat. Bereits genannt wurde sodann der Einsitz von Kanton und Stadt in der Eidgenössischen Kommission für das Schweizerische Landesmuseum.

Zu Frage 4:

Bereits im Beschluss in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 114/2004 betreffend Projekt «Neues Landesmuseum» in Zürich hielt der Regierungsrat fest, dass die Sanierung und Erweiterung des Hauptsitzes in Zürich ein unverzichtbarer Bestandteil des Erneuerungsprozesses der Museumsstrategie ist. Gebäulichkeiten, Sammlung und Ausstellung am Hauptsitz des Landesmuseums sind seit Anbeginn auch fester und unverzichtbarer Bestandteil des Zürcher Kulturlebens und in der Zürcher Bevölkerung breit verankert. Die Forschungs- und Restaurierungstätigkeit des Landesmuseums ist vernetzt mit der hiesigen Universität und der Kantonsarchäologie. Mit den beiden Zürcher Aussenstellen Bärengasse und Zunfthaus zur Meisen sowie dem Depot in Affoltern a. A. bestehen weitere Verbindungen mit dem Kanton Zürich.

Bis etwa zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kann man unter geografischen und kulturell-künstlerischen Gesichtspunkten von spezifisch zürcherischem Kulturgut sprechen. Das Landesmuseum hütet seit seiner Gründung dieses wichtige zürcherische Kulturgut. Seither wird mit Blick auf das Sammelgut der nationale Raum wichtiger. Die integrale Weiterführung einer kulturgeschichtlichen Sammlung von nationalem und internationalem Rang unter Berücksichtigung der kantonalen und lokalen Belange ist deshalb von wesentlicher Bedeutung. Zentral ist auch die Vermittlung geschichtlicher Zusammenhänge über die Schweiz. Gefördert werden soll das Verständnis für die Entstehung der Gegen-

wart aus den Wurzeln der Vergangenheit und damit die Gestaltung der Zukunft. Dies leistet einen Beitrag zur Identität, Sinnstiftung sowie zum Zusammenhalt und zum Dialog zwischen den Kulturen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi